

Mietbedingungen als Hauptmieter/in

- Hauptmieter/in heisst, Du hast einen Mietvertrag mit der WoVe. Die Mindestmietdauer ist 3 Monate, die maximale Mietdauer 8 Jahre.
- Du musst an einer öffentlichen Bildungsinstitution der Nordwestschweiz, mit einem Vollzeitstudium (Bachelor / Master) oder als Doktorand/in* immatrikuliert sein oder eine Lehre absolvieren.
- Postdocs* mit einem Bundesstipendiat sind auch wohnberechtigt
- Absolvierst Du ein Pflichtpraktikum innerhalb Deines Studiums, an einer öffentlichen Bildungsinstitution, bist Du für eine befristete Zeit ebenfalls zugelassen.
- Du bist bereits drei Monate vor Studien- oder Ausbildungsbeginn mietberechtigt. Bei Abschluss, Ab- oder Unterbruch der Ausbildung, ist das Mietverhältnis je nach Vertrag mit der Frist von zwei oder drei Monaten zu kündigen.
- Den Ausbildungsnachweis, Lehrvertrag, die Immatrikulationsbestätigung oder Studienbescheinigung musst Du der WoVe jedes Semester zusenden. Doktoranden müssen zusätzlich den Arbeitsvertrag einreichen.
- Bist Du bei der WoVe zur Miete, musst Du Dich beim Migrationsamt am Ort der Mietsache zur Wohnsitznahme oder zum Wochenaufenthalt anmelden und die Bescheinigung der WoVe zusenden. Ebenso benötigen wir eine Bestätigung Deiner Haftpflichtversicherung.
- Bei Änderung des Zivilstandes muss die WoVe sofort informiert werden. Dies gilt ebenso bei Familienzuwachs.

* Bitte beachte, dass wir ab einem monatlichen Einkommen von CHF 2'500.-, resp. ab einem Jahresbruttoeinkommen (inkl. Stipendien und Beiträgen von Dritten) von CHF 30'000.- oder mehr, einen Solidaritätsbeitrag von CHF 50.-/Monat verlangen.

Die WoVe behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Mietbedingungen als Untermieter/in

- Untermieter/in heisst, Du hast keinen Mietvertrag mit der WoVe. Mietende welche als Hauptmieter/in ein Zimmer bei der WoVe mieten, dürfen ihr Zimmer für maximal 6 Monate untervermieten.
- Als Untermieter/in musst Du ebenfalls die Mietbedingungen der WoVe erfüllen, Dich bei uns anmelden und die Anmeldegebühr bezahlen. Ein entsprechendes Gesuch findest Du auf unserer Homepage bei den FAQs. Die Untermiete ist nur gestattet, wenn das Gesuch von allen Parteien rechtzeitig unterzeichnet wurde.
- Die Miete musst Du Deinem/Deiner Hauptmieter/in überweisen. Diese/r bezahlt die Miete weiterhin der WoVe.
- Als Hauptmieter/in haftest Du mit Deiner Kautions für allfällige Schäden die der/die Untermieter/in der Mietsache zufügt. Aus diesem Grund raten wir Dir zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die die Deckung von Mieterschäden beinhaltet.
- Es ist dem/der Hauptmieter/in nicht gestattet, dem/der Untermieter/in einen höheren Mietzins zu verlangen.

Mietbedingungen in Zwischennutzungen

- Die Mietverträge sind hier immer befristet. In Zwischennutzungen sind keine Familienwohnungen erlaubt!

Erfüllst Du die Mietbedingungen nicht, bist Du leider bei der WoVe nicht mietberechtigt.